Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 268

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 18. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

102. Sitzung vom 17. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt mit der gestern abgebrochenen Debatte über den von den Sozialdemokraten beantragten § 136a (Maximalarbeitstag).

Abg. Müllensiefen (nl.): Die achtstündige Schicht, welche der Antrag für Betriebe unter Tage und für Betriebe mit ununterbrochenen Tag- und Nachtschichten haben will, möchte ich am liebsten ausgedehnt haben auf alle Gewerbe mit überaus schwerer Arbeit, mit großer Hitze, mit schädlichen Ausdünstungen und sonstigen die Gesundheit der Arbeiter schädigenden Mißständen. Dieser Ansicht habe ich in meinem eigenen Betriebe seit langen Jahren stets Rechnung getragen. Ich habe die früher 12stündige und oft noch größere Arbeitszeit in eine 8stündige verwandelt, ohne dabei den Lohn der Schichten gleichzeitig herunter zu setzen. Ich hoffe sogar, daß es mir bei gutem Gang der Geschäfte allmählich noch gelingen wird, hierin noch weiter zu gehen. Meine Erfahrungen gehen dahin, daß daraus nothwendig höhere Lohnausgaben erwachsen, aber diese dadurch vollständig ausgeglichen werden, daß das Geschäft erstens nicht so viel Verluste erleidet durch häufiges Feiern der Arbeiter und daß die Arbeiter in der kürzeren Zeit viel sorgfältiger arbeiten (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), daß Brennmaterial gespart wird, die Waaren gleichmäßiger, besser werden und beim Verkauf höhere Preise erzielen (Hört! hört!). Dagegen wird es mir nie einfallen, diese Einrichtung auf alle meine Arbeitsschichten auszudehnen. Wo die Arbeit in frischer Luft oder in gesunden, luftigen Räumen stattfindet, wo sie nicht gesundheitsschädlich ist, würde eine solche Maßregel leichtsinnig sein, denn sie würde den Preis der Waaren erhöhen und über die Arbeiter nur Noth und Elend bringen. Wohl aber ist die Arbeit in den Gruben gesundheitsschädlich; es giebt ganz bestimmte Bergarbeiterkrankheiten trotz aller Fürsorge der Grubenverwaltungen und Behörden. Deshalb ist es meine persönliche Ansicht, daß eine Schichtdauer von 8 Stunden für den Bergmann eine genügend lange ist. Bei der jetzigen Arbeitsweise würde aber die Einführung einer 8stündigen Schicht die Existenz der Zechen gefährden oder die für viele Industrien schon jetzt unerschwinglichen Preise der Kohlen noch mehr steigern. Ich hoffe, daß es den Technikern gelingen wird, diese Mißstände zu beseitigen. Hoffentlich wird es möglich sein, daß die berechtigten Wünsche der Arbeiter auf friedlichem Wege erfüllt werden. In dieser Ueberzeugung habe ich mich für die Forderungen der Arbeiter ausgesprochen, namentlich auch für die bessere Bezahlung der Ueberschichten, die auch nur freiwillig geleistet werden dürfen. So habe ich persönlich als Leiter eines bergmännischen Unternehmens gehandelt. Die Arbeiter fühlen, wer für sie ein warmes Herz hat, und sie vertrauen mir, einem alten erfahrenen Mann in dieser Beziehung, und in diesem Vertrauen bin ich gewählt worden. Ich wäre lieber bei meiner Familie zu Hause geblieben, aber ich bin vom Bochumer Wahlkomitee zur Annahme eines Mandats geradezu gezwungen worden, weil ich die meiste Aussicht hatte, gewählt zu werden, da ich so großes Vertrauen im Kreise besaß. Ob ich sozialdemokratische Stimmen bekommen habe, ist zweifelhaft. Denn bis zum heutigen Tage sind sozialdemokratische Flugblätter gegen mich verbreitet worden.

Abg. Leuschner (Rp.): Meine politischen Freunde glauben die Arbeiterinteressen besser zu vertreten als die Sozialdemokraten. Das Kapital ist durchaus nicht so profitwüthig, wie sie es darstellen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wir werden für das Wohl der Arbeiter stets eintreten, aber die Arbeitgeber müssen sich auch gegen die unberechtigten Forderungen der Arbeiter schützen können. Der Normalarbeitstag ist bei der Verschiedenheit der körperlichen Verhältnisse der Arbeiter und der Arbeiten selbst unmöglich. Denn dann müßte jedem Arbeiter eine gleiche Beschäftigung garantirt werden. Da das nicht möglich ist, so müßten von vornherein Ausnahmen statuirt werden. Der Hinweis auf die englischen Arbeiter, welche nur eine zehnstündige Arbeitszeit haben, ist ungerechtfertigt, denn diese leisten mehr als die deutschen Arbeiter. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn ich auch persönlich für die achtstündige Schicht der Bergleute bin, so glaube ich doch, daß die Arbeiter selbst sich dagegen wehren werden, daß sie gegen eine solche Vergewaltigung ihrer Freiheit, welche in der Beschränkung der Arbeitszeit liegt, Protest einlegen würden, falls man sie befragen würde. Wenn in Westfalen nur eine achtstündige Arbeitsschicht besteht, so ist das nur möglich gemacht durch eine weitgehende Anwendung der von den Technikern erfundenen Verbesserungen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wird zu einer Verkürzung der Löhne führen. Das mag den Sozialdemokraten passen, im Interesse des Arbeiters liegt das aber nicht. Wenn eine solche Verkürzung der Arbeitszeit eine größere Anzahl von Arbeitern nothwendig machen würde, so würde das nur zum Nachtheil der Landwirthschaft gereichen, die schon jetzt über Arbeitermangel klagt. Was bezwecken die Sozialdemokraten mit diesem Antrage? Die Arbeiter müssen doch arbeiten wie jeder Geschäftsmann und Beamte. Wer nicht arbeitet, ist ein Faulpelz! (Sehr wahr! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Die Sozialdemokraten machen auch nichts besser, sie hängen bloß jeden Mißstand an die große Glocke. Der Abg. Bebel und seine Genossen können nur dazu beitragen, gefährliche Situation heraufzubeschwören. Aber die Arbeiter, deren Löhne in letzter Zeit erheblich gestiegen sind, fangen an, hellsehend zu werden und einzusehen, daß die Versprechungen der sozialdemokratischen Agitatoren unerfüllbar sind. (Vizepräsident Graf Ballestrem ruft den Redner zur Sache.) Ich bitte Sie, die sozialdemokratischen Anträge abzulehnen.

Abg. Dr. Schädler (Ztr.): Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben. Die Zentrumsfraktion hat von jeher einen Maximal-Arbeitstag erstrebt und eine kürzere Begrenzung bei Betrieben, in denen Leben oder Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist. Bereits 1885 sind wir für den 8stündigen Arbeitstag im Bergbau eingetreten. Aber wir sind der Ansicht, daß das Ziel eines angemessenen Maximalarbeitstages nicht plötzlich und sprunghaft, sondern langsam und schrittweise unter genauester Rücksichtnahme auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und die wahren Vortheile der Arbeiter erreicht werden muß. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die Erklärungen des Bundesraths werden wir auch jetzt gegen den Antrag der Sozialdemokraten stimmen. Wir hoffen, daß der Bundesrath von seinen Befugnissen, aus dem § 120e, bei gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Betrieben die Arbeitszeit einzuschränken, den weitgehendsten Gebrauch machen wird. Wir haben in der Kommission zunächst den 11stündigen Maximal-Arbeitstag beantragt, bringen diesen Antrag aber im Plenum wegen seiner Aussichtslosigkeit zur Zeit nicht wieder ein. Wir behalten uns vor, im gegebenen Augenblicke die Frage des Maximalarbeitstages wieder aufzunehmen.

Abg. Dr. Barth (dfr.): Der Antrag ist nicht blos wegen seiner Tragweite von Bedeutung, sondern auch wegen des dadurch zum Ausdruck kommenden Prinzips. Gegen dieses Prinzip machen meine Parteifreunde entschieden Front, wie das schon in der Kommission geschehen ist. Wir sind bereit, von Fall zu Fall zu prüfen, ob für besonders gefährliche Betriebe nicht eine Ermäßigung der Arbeitszeit angebracht ist, ein Grundsatz, der ja in § 120e zum Ausdruck kommt. Die Sozialdemokraten wollen aber den Maximalarbeitstag allgemein einführen. Herr Grillenberger hat früher zugegeben, daß die Einführung des Maximalarbeitstages zu einer Lohnsteigerung führen soll, es soll also dieser Antrag dazu führen, durch Gesetz künstlich eine Lohnsteigerung zu bewirken. Mit der Einführung des Schutzzolles, den wir entschieden bekämpfen, hat die Gesetzgebung Partei ergriffen zu Gunsten des Kapitalismus. Ebenso wie wir jene Maßnahmen bekämpft haben, müssen wir aber auch eine Gesetzgebung bekämpfen, die einseitig zu Gunsten der Arbeiterklasse erlassen wird. Aus diesem Prinzip stimmen wir gegen den sozialdemokratischen Antrag. Wir wünschen zwar eine möglichste Verkürzung der Arbeitszeit und möglichst große Erhöhung des Arbeitslohnes, aber dieses Ziel kann nicht durch gesetzgeberische Maßregeln erreicht werden, im Gegentheil wird seine Erreichung dadurch nur verlangsamt. Die Einführung eines elfstündigen Maximalarbeitstages in Oesterreich, für den übrigens zahlreiche Ausnahmen zugelassen werden müßten, hat dazu geführt, in Betrieben, in denen eine kürzere Arbeitszeit herrschte, dieselbe zu erhöhen. Ja, die Folge war sogar, daß die Arbeiter nunmehr die übrige Zeit zu Hause arbeiteten, sodaß in der That eine noch größere Arbeitszeit herauskam, als sie früher vorhanden war.

Der sozialdemokratische Antrag geht von der falschen Voraussetzung aus, daß das Maß der Arbeitsleistung fixirt sei. Aber dieses Maß ist doch sehr verschieden, je nach dem Wesen des Betriebes und den persönlichen Verhältnissen des Arbeiters. Wird durch eine Verkürzung der Arbeitszeit auch die industrielle Reserve in die Arbeit geführt, so ist es eine sentimentale Auffassung, zu glauben, daß der Arbeiter dadurch entlastet wird; denn der Lohn wird dadurch thatsächlich erniedrigt werden. Dem Arbeitgeber liegt auch nur daran, die Arbeitsleistung zu bezahlen und nicht die Anzahl der Stunden. Wird aber der Lohn wirklich erhöht, so wird der Unternehmer dadurch nicht getroffen, denn er wird die Mehrkosten auf den Preis der Produkte werfen, und durch diese Preissteigerung werden wieder Hunderttausende, ja Millionen kleiner Leute getroffen. Geht man nun aber von dem Standpunkt aus, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Verminderung der Produktion nicht zur Folge haben wird, daß durch intensivere Arbeit dieselbe Leistung wie früher geschaffen werden wird, so fällt wieder jener Grund für den Maximalarbeitstag fort, daß dadurch eine Anzahl neuer Arbeiter eingestellt werden wird. Wenn es dahin gebracht werden könnte, daß bei Verminderung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung stattfindet, so wäre das ja was Beachtenswerthes. Aber man bedenke doch, daß bei vielen Arbeiten durch eine Verminderung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung nicht möglich ist, denn viele Arbeiten bestehen nur in einer Beaufsichtigung der Maschinen. Eine geringe Arbeitszeit bei möglichst hoher Arbeitsleistung liegt im Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber, und dieser Prozeß vollzieht sich auch langsam und stetig, aber es darf doch keine Schablone durch die Gesetzgebung geschaffen werden. Der Glaube an die alleinseligmachende Kraft des Maximalarbeitstages ist auch unter den Arbeitern nicht so stark, wie uns die Herren glauben machen möchten. Ja, Herr Bebel selbst ist früher nur sehr lau dafür eingetreten. Die Bedenken darüber werden von den Sozialdemokraten zurückgehalten, wie die des Herrn Karl Marx zurückgehalten worden sind. Es wird eben nicht Alles öffentlich gesagt, was innerhalb der Sozialdemokratie vorgeht. (Heiterkeit.) Nach einer in der „Revue des deux mondes" veröffentlichten Statistik haben sich in Frankreich für den Maximalarbeitstag von 11 Stunden 2 Prozent der Arbeiter ausgesprochen, 35 Prozent für den 10stündigen, 6 Prozent für den 9stündigen und nur 7 Prozent für den 8stündigen Arbeitstag.

Wenn stets darauf hingewiesen wird, daß die industrielle Reservearmee durch die Vervollkommnungen der Technik vermehrt werde, so vergißt man, daß jede Verbesserung der Technik in letzter Reihe den Arbeitern selbst zu Gute kommt. Die Lage der Arbeiter ist in den letzten 50 Jahren trotz der Fortschritte der Technik eine bessere geworden, die Löhne haben sich gesteigert, die Lebenshaltung ist eine bessere geworden. Dagegen haben die Fortschritte der Technik es ermöglicht, daß die Ansprüche an die Arbeitskraft sich ermäßigt haben, daß die Preise für die nothwendigen Lebensmittel niedriger geworden sind. So hat der natürliche Gang der Dinge die Lage der Arbeiter verbessert. Eine quacksalberische Gesetzgebung aber wird dazu nicht beitragen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Hartmann (kons.): So sehr ich mit den meisten Ausführungen des Vorredners einverstanden bin, muß ich dagegen protestiren, daß die protektionistische Richtung der letzten 10 Jahre eine bewußt den Arbeitern nachtheilige gewesen sei. Meine politischen Freunde werden Mann für Mann gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen. Die konservative Fraktion hat eine grundsätzlich gegnerische Haltung in der Frage des Maximalarbeitstages nie eingenommen, sie ist aber der Ansicht, daß zur Zeit eine einheitliche Regelung dieser Frage auf dem Wege der Gesetzgebung nicht angängig ist. Wir sind aber eine politische Partei, und werden deshalb einen Fraktionsdruck in dieser wirthschaftlichen Frage nicht ausüben. Prinzipiell kann man die Regelung der Frage nicht verwerfen, kann man nicht gegen eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter sein, wenn man für die Versicherungsgesetze und die obligatorische Sonntagsruhe gestimmt hat. Die ganze Frage schrumpft also zusammen auf eine Zweckmäßigkeitsfrage. Es geht nicht Alles über einen Kamm zu scheeren. Oesterreich hat allerdings einen 11stündigen Maximalarbeitstag, aber mit einem so endlosen System von Ausnahmen, daß eigentlich der Maximalarbeitstag dort nur auf dem Papier steht. Weshalb führt man uns nicht das Beispiel von Belgien, Frankreich, England an? Frankreich hat einen zwölfstündigen Maximalarbeitstag, der schadet nichts, nützt aber auch nichts. England hat mit Entschiedenheit jeden Vorschlag eines Maximalarbeitstages zurückgewiesen. Ich bin der Ueberzeugung, daß eine Regelung dieser Frage nur erfolgen kann auf dem Boden des einzelnen Gewerbes, der einzelnen Industrie; man darf den Maximalarbeitstag aber nicht für alle Gewerbe gleichmäßig einführen, weil man dadurch viele Arbeiterkategorien auf das Empfindlichste in ihrem Lohne schädigen würde; oder man müßte neben dem Maximalarbeitstag auch einen Minimallohn einführen, welcher den Arbeitern unter allen Umständen ihre Existenz sichert. Das ist aber ein Unsinn, deshalb ist der allgemeine Maximalarbeitstag auch unmöglich.

Bundesbevollmächtigter Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Die Regierung hat den Maximalarbeitstag in den Entwurf nicht aufgenommen, weil sie neben der Einschränkung der Kinderarbeit, dem Verbot der Nachtarbeit der Frauen und der Einführung eines Maximalarbeitstages für Frauen es nicht für angezeigt erachtet, noch weiter zu gehen, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen, welche nur dazu beitragen können, unsere Produktion zu vermindern und dadurch zu vertheuern und die bereits bestehende große Konkurrenz mit anderen Ländern zu erschweren. Eine Rücksichtnahme auf unsere Konkurrenzländer, namentlich auf England und Frankreich, ist ja auch von sozialdemokratischer Seite als berechtigt anerkannt worden. Bei dem Versuch einer internationalen Regelung der Arbeiterverhältnisse, welchen wir im vorigen Jahre machten, ergab sich von vornherein, daß unsere bedeutendsten Konkurrenzstaaten abgeneigt waren, auf eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für männliche Arbeiter einzugehen. Inzwischen sind eine Reihe von Arbeiterschutzgesetzentwürfen in den anderen Ländern eingebracht, in England allein vier, und in keinem ist ein Maximalarbeitstag eingeführt. In Frankreich besteht allerdings ein Maximalarbeitstag, kommt aber nie zur Anwendung. Durch die Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit wird das Einkommen der Arbeiterfamilien schon bedeutend beeinflußt. Mit einer Einschränkung der Arbeitszeit auch der männlichen erwachsenen Arbeiter würde man entschieden zu weit gehen. Ein großer Theil der Arbeiter will den Maximalarbeitstag auch garnicht. Als ich auf den Gruben von Saarbrücken für die lange, ungesunde Arbeit der Maschinenwärter einen Maximalarbeitstag von 12 Stunden inklusive der Pausen einführte, wandte sich ein großer Theil dieser Arbeiter mit einer Eingabe an mich und bat mich, von diesem unüberlegten und übereilten Schritt abzusehen. Sie sehen also, wie selbst die Arbeiter sich dagegen sträuben, ihnen die Möglichkeit des Verdienstes zu kürzen. Einen Maximalarbeitstag aus sanitären Gesichtspunkten halten auch wir, wie alle Parteien, für diskutabel. Aber von diesem unterscheidet sich, wie Abgeordneter Barth sehr treffend dargelegt hat, der Maximalarbeitstag, den die Sozialdemokraten erstreben, bedeutend. Eine Regelung der Arbeitszeit aus sanitären Rücksichten liegt ja im Sinne des ganzen Arbeiterschutzgesetzes. Wenn ich mich auch mit dem Abg. Barth im Allgemeinen einverstanden erklären kann, so muß ich mich doch gegen die Anschauung wenden, daß die Schutzzollgesetzgebung eine bewußte Stellungnahme zu Gunsten oder Unternehmer der Kapitalisten bedeute. Ich hoffe, daß er es nicht so gemeint hat, wie es nach dem Wortlaut scheinen möchte. Denn das wäre ja sonst nur die Variation über die Begünstigung des Unternehmergeistes, die uns von den Sozialdemokraten täglich entgegengehalten wird. Ich hoffe, daß diese Ansteckung von jener Seite nur eine oberflächliche, eine Hautkrankheit ist, die nicht ins Innere dringt.

Die Schilderungen über lange Arbeitszeit sind auch übertrieben. In einer Anzahl von Fabriken beträgt sie weniger als 10 Stunden, in der Berliner Großindustrie durchschnittlich nur 9 Stunden. In Bezug auf die Arbeiten unter Tage hat uns der sozialdemokratische Redner gestern auf die günstigen Verhältnisse in England verwiesen. Nach einer Statistik ergiebt sich aber, daß dort in den verschiedenen Bergrevieren die Arbeitszeit von 8½ Stunden aufwärts bis 12 Stunden für erwachsene Arbeiter beträgt, und für Arbeiter unter 16 Jahren zwischen 7 Stunden bis 10½ Stunde. Kann man da sagen, daß die Verhältnisse bei uns schlechter liegen? Junge Leute unter 16 Jahren werden bei uns unter Tag überhaupt nicht beschäftigt. Auch die Angaben des Abg. Grillenberger über die westfälischen Grubenarbeiter sind völlig unrichtig. Der frühere, Jahrhunderte lange Zustand dort war, daß 8 Stunden unter Tag gearbeitet wurde, ausschließlich der Ein- und Ausfahrt. Es ist also jetzt nicht eine Verschlechterung, sondern ein großer Fortschritt gegen früher eingetreten.

In der Schweiz hat allerdings die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden der Produktion nichts geschadet. Wenn man aber die bisherige Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden auf 8 Stunden herabsetzt, so wird auch eine Uebergangszeit von 4 Jahren unmöglich die Arbeitsleistung auf die Höhe der bisherigen Leistung von 11 bis 12 Stunden bringen. Dazu kommt, daß in der Schweiz nur zwei große Betriebe in Betracht kommen, die Textil- und Maschinenindustrie. In der Maschinenindustrie besteht aber bei uns schon jetzt fast durchweg der 11stündige, ja sogar der 10stündige Arbeitstag; und in der Textilindustrie, in der hauptsächlich Frauen arbeiten, soll durch dieses Gesetz der 11stündige Maximalarbeitstag eingeführt werden. Uebrigens zweifele ich daran, daß in der Schweiz der 11stündige Maximalarbeitstag durchweg zur Ausführung kommt. Von den Befugnissen, die den Behörden gewährt sind, jeder Zeit Ueberarbeit zu gewähren, wird im reichen Maße Gebrauch gemacht, und noch dazu vielfach von inkompetenten Behörden. Noch im Jahre 1888 hat die Regierung einem Betriebe das Hinausgehen über den festgesetzten Maximalarbeitstag auf ein Jahr bewilligt. Bei den meisten Bewilligungen haben geschäftliche

Rücksichten mitgesprochen. Im Jahre 1887 haben die Spinner in der Schweiz neben der gewöhnlichen Arbeitszeit eine tägliche Putzzeit von ½ Stunde eingeführt, was zur Folge hatte, daß nun 11½ Stunden gearbeitet wurde. Wenn wir einen Maximalarbeitstag in Deutschland einführen würden, so müßte er anders aussehen. Denn nach unserer Auffassung muß ein Gesetz seinem Inhalt und Wortlaut nach unbedingt streng durchgeführt werden, was nur durch ein straff organisirtes Beamtenthum geschehen kann, wie wir es in den Fabrikinspektoren haben.

Der Grundgedanke des Antrages ist nicht Schutz des Arbeiters sondern in erster Linie liegt ihm die Frage der gesetzlichen Lohnregulirung zu Grunde. Auch halte ich es für ein erstrebenswerthes Ziel, dem Arbeiter bei geringerer Arbeitsleistung einen höheren Lohn zu gewähren. Aber ich habe erhebliche Bedenken, eine solche Regulirung im Wege der Gesetzgebung in Aussicht zu nehmen. Denn treten wir auf diesen Standpunkt, so erwächst uns andererseits die Verpflichtung, einer etwaigen Lohnverminderung entgegenzutreten, wenn die Erwartungen auf Einführung des Maximalarbeitstages sich nicht erfüllen, wenn im Gegentheil dadurch eine Lohnabminderung eintritt. Und das letztere ist möglich. Es ist möglich, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht eine Mehreinstellung von Arbeitern, sondern eine weitere Ausnutzung von Maschinen zur Folge hat. Aus diesen Gründen können die verbündeten Regierungen den Antrag nur unbedingt ablehnen. Ich glaube nicht, daß uns Herr Grillenberger, wenn wir seinen Antrag genehmigen, unsere anderen Sünden vergeben wird, vielmehr wird mit dem Augenblick der Einführung des Maximalarbeitstages Herr Grillenberger die Lohnregulirungsfrage in sein Programm aufnehmen.

Es ist ganz falsch, daß ich meine Stellung zu dem Arbeiterschutz irgendwie geändert habe. Im Gegentheil, ich habe ausgeführt, daß die Vorlage nicht alle vorhandenen Wünsche befriedigen kann, und daß für eine Reihe von Gewerbebetrieben eine spezielle Gesetzgebung nicht werde entbehrt werden können. Die Behauptung, daß die Vorlage ein Produkt der Angst vor dem Kapitalismus sein soll, widerspricht der ganzen Entwickelung derselben. Die Sozialdemokraten beziehen sich neuerdings auf die Broschüre: „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse". Dieses sogenannte Komplott war aber nur eine durchaus berechtigte Reaktion der Unternehmer und auch der Staatsbetriebe gegen die im vorigen Jahre versuchte Maifeier, mit der die Arbeiter nur eine Probe auf die Stärke ihrer Koalition hatten machen wollen. Es steht hier nur Koalition gegen Koalition. Es ist übrigens unrichtig, daß in den kaiserlichen Erlassen, wie Abg. Grillenberger meinte, klipp und klar die Regelung der Arbeitszeit aller erwachsenen männlichen Arbeiter unter allen Umständen ausgesprochen ist. Es ist in ihnen nur eine Prüfung in Aussicht gestellt, in welcher Weise das Loos der Arbeiter verbessert werden könne. Aber mit keinem Worte sind bestimmte Maßregeln, ein bestimmter Maximalarbeitstag ausgesprochen. Sonst wäre der Maximalarbeitstag in dieser Vorlage enthalten: denn es ist undenkbar, daß das preußische Staatsministerium sich in Widerspruch setzen kann mit dem Inhalt der kaiserlichen Erlasse. Deshalb ist es auch unrichtig, daß es Mächte giebt, die stärker sind als der kaiserliche Wille. Wir sind an solche Vorwürfe, daß die Regierung und das Haus der Unternehmergeist beherrsche, daß wir von der Regierung nur die Kommis der herrschenden Klassen seien, ja gewöhnt. Dieser starken Angriffe kann die sozialdemokratische Fraktion nicht entbehren, um die Arbeiter noch länger in ihrem Zaume zu halten. (Beifall.)

Abg. Dr. Barth (dfr.) verwahrt sich dagegen, daß er mit seinen Behauptungen über das protektionistische System eine absichtliche einseitige Benachtheiligung der Arbeiter vorgeworfen habe. Die freisinnige Partei gehe aber von der Anschauung aus, daß der Protektionismus den Arbeiter benachtheilige durch Preisvertheuerung, und er habe mit seiner Ausführung nur sagen wollen, daß die Herren sich bewußt waren, wenn sie ihren Zweck erreichen wollen, ihn nicht anders als durch eine künstliche Preissteigerung erreichen zu können, welche doch die Arbeiter benachtheilige.

Abg. Auer (Soz.): Der Vorwurf, den man uns immer macht, daß wir drohen, trifft nicht zu. Nicht wir, sondern Sie drohen. Das beweist, wie unheimlich Ihnen Ihre Lage vorkommt. Sie appelliren an die Gewalt, nicht wir, wir müßten denn so ungeschickt sein, wie Sie es zu wünschen scheinen. Wir werden auf friedlichem Wege zu unserem Ziele kommen, und der erste Weg dazu soll die Einführung des Maximalarbeitstages sein. Wie verschieden ist die Stellung der Parteien zu dieser Frage heute gegenüber der vor 15 Jahren! Heute haben sich nur vereinzelte Stimmen prinzipiell dagegen ausgesprochen. Der Vertreter des Zentrums, ein Vertreter der Konservativen, ja sogar ein Nationalliberaler haben sich im Prinzip für den Maximalarbeitstag ausgesprochen und, wenn Herr Harmening heute anwesend sein könnte, würden wir auch eine deutschfreisinnige Rede für den Maximalarbeitstag hören. Einen gleichmäßigen Normal-Arbeitstag verlangen wir ja gar nicht; es bleibt jedem überlassen, seine Arbeiter weniger als 10, 9, 8 Stunden arbeiten zu lassen; es soll nur die Zeit festgesetzt werden, über die hinaus nicht gearbeitet werden darf. Wir sind auch vollkommen zufrieden, wenn die Regierung uns eine Vorlage zur Einführung des „sanitären" Maximalarbeitstages macht, wir verzichten dann auf das Andere. Uns kommt es nur darauf an, daß das Prinzip anerkannt und durchgeführt wird, aber mit der bloßen Sympathie können die Arbeiter nichts anfangen. Wie kann man von den Arbeitern sagen, daß sie am liebsten Lohn verlangen möchten, ohne zu arbeiten? Das kommt wohl in den höheren Gesellschaftskreisen vor, wo Leute ohne Arbeit hunderttausende einsacken. Aber die Arbeiter müssen sich ihre paar Groschen sauer verdienen. Ich gebe zu, daß eine Anzahl Arbeiter Widerspruch erheben würden gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit, aber das geschieht von Seiten des unwissenden Theils, der auch mit der Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit nicht zufrieden ist, der für sein eigenes Wohl und Wehe wenig Verständniß hat. Aber dieser Theil darf nicht ausschlaggebend sein.

Prinzipiell hat sich nur Herr Barth gegen unsere Forderung ausgesprochen, der die verjüngte Ausgabe des Abg. Bamberger in der freisinnigen Partei darstellt. Er befindet sich auch nicht in Uebereinstimmung mit allen Parteifreunden. Er bekämpft den Maximalarbeitstag, weil wir damit eine Regulirung der Lohnfrage herbeiführen wollen. Haben etwa die Ausnahmen, die betreffs der Frauen- und Kinderarbeit erlassen worden sind, und denen die freisinnige Partei zugestimmt hat, keine Einwirkung auf die Regulirung der Löhne? Der Unterschied zwischen beiden Fällen der Lohnregulirung ist nur ein gradueller, aber kein prinzipieller. Also die letzte Schanze, hinter die sich Herr Barth zurückgezogen hat und von der aus er mit Heldenmuth und Löwentapferkeit seine Position vertheidigt (Heiterkeit), ist unterminirt.

Daraus, daß in der Schweiz in der Ausführung der Gesetze eine gewisse Latitüde beobachtet worden ist, darf man doch nicht einen Grund herleiten, solche Gesetze überhaupt nicht zu erlassen. Auch der Einwurf, daß mit Einführung des Maximalarbeitstages da, wo die Arbeitszeit kürzer ist, diese Zeit hinaufgeschraubt werden wird, hat keine Bedeutung. Die Festsetzung einer Maximalgrenze wird sich besonders wirkungsvoll zeigen bei einer Krisis, während welcher die Arbeitnehmer das Bestreben haben, ihre Arbeiter auszubeuten. Bei der Frage der industriellen Reservearmee hat Herr Barth wieder den manchesterlichen Standpunkt vertreten, der die Menschen mit einem leblosen Werkzeug vergleicht. Recht hat ja Abg. Barth, daß die Fortschritte der Technik dem Arbeiter auch zum Vortheil gereichen, daß ihm dadurch Genüsse ermöglicht werden, die er sich früher nicht verschaffen konnte. Der Nachtheil liegt zunächst in der Uebergangszeit. Im großen Ganzen haben aber diese Verhältnisse einen größeren Unterschied in der Lebenshaltung der einzelnen Gesellschaftsklassen bewirkt, als er früher je bestanden hat, so namentlich in den Wohnungsverhältnissen und in Bezug auf die Nahrungsmittel.

Abg. Böttcher (natl.): Der sanitäre Maximalarbeitstag steht schon in § 120e. Gegen einen Maximalarbeitstag aller gewerblichen Arbeiter aber müssen wir uns erklären und zwar aus praktischen Bedenken, nicht aus prinzipiellen. Die Vortheile, welche die Sozialdemokraten von der Verkürzung der Arbeitszeit erwarten, werden nicht eintreten, eine Vermehrung der Arbeiter wird nicht stattfinden, denn das Minus wird durch Intensivität der Arbeit ausgeglichen werden. Sollte das aber nicht geschehen, so wird eine Verminderung der Produktion eintreten müssen, da die Produktionskosten schon jetzt sehr hoch sind. Denen, welche die Einstellung eines Mehrs an Arbeitern von der Verkürzung der Arbeitszeit erwarten, möge es zur Warnung dienen, daß die Unternehmer sich in Zukunft vielleicht einmal die nöthigen überschüssigen Kräfte aus Japan und China verschaffen. Die Sozialdemokraten wollen den Staat zu einer Zwangsanstalt machen, vor dem man schaudern muß, wenn sie wirklich eingeführt würde.

Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) schließt sich diesen Ausführungen im Allgemeinen an und betont besonders, daß die Länge der Arbeitszeit nicht allein maßgebend sei für eine Ueberbürdung mit Arbeit.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Diskussion angenommen.

Der Antrag Auer wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, und das Haus vertagt sodann die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. April.

— Der Kaiser hielt am Freitag früh in der Kaserne des Gardefüsilier-Regiments Kompagniebesichtigung ab.

— Am Tage vor der Wahl hat Fürst Bismarck eine Rede bei dem Empfang des Vorstandes des Kieler konservativen Vereins gehalten. Die Rede, welche die „Hamb. Nachr.", wie im Morgenblatt bereits gemeldet, als eine „bedeutsame" bezeichnen, wird aber kluger Weise erst nach dem Wahltage veröffentlicht, und zwar durch das „Kieler Tgbl." und durch die „Hamb. Nachr." Vor der Wahl wäre diese Rede, welche den konservativen Standpunkt des Fürsten Bismarck betont, nicht gerade geeignet gewesen, die Nationalliberalen im 19. hannoverschen Wahlkreis zu begeistern. Der konservative Verein in Kiel ist ja herzlich unbedeutend, doch darauf kommt es nicht an, sondern auf dasjenige, was Fürst Bismarck gesagt hat. Nach dem Dank für die Glückwünsche zu seinem Geburtstage äußerte sich derselbe wörtlich, wie folgt:

„Es freut mich besonders, daß es ein konservativer Verein ist, der mir eine solche Ehre erzeigt, denn auch ich habe stets auf konservativem Boden gestanden. Man fragt oft: Was heißt konservativ? Wirklich übersetzt heißts erhaltend, aber dies Erhaltende besteht nicht etwa darin, daß man immer vertritt, was die jedesmalige Regierung will. Denn diese ist etwas Wandelbares, die Grundlagen des Konservatismus aber sind beständig. Es ist also nicht nöthig oder auch nur nützlich, daß die konservative Partei unter allen Umständen ministeriell sei, konservativ und ministeriell fällt nicht immer zusammen; ich habe als Minister die Konservativen ja oft genug zu Gegnern gehabt und ihnen das nicht zum Vorwurf angerechnet, soweit ihre Angriffe sich nicht auf das persönliche Gebiet erstreckten, wie zu den Zeiten der Reichsglocke. Es giebt ein altes, gutes politisches Sprichwort: Quieta non movere, das heißt, was ruhig liegt, nicht stören, und das ist echt konservativ: eine Gesetzgebung nicht mitmachen, die beunruhigt, wo das Bedürfniß einer Aenderung nicht vorliegt. Auch in ministeriellen Kreisen giebt es Leute, die einseitig das Bedürfniß haben, die Menschheit mit ihren Elaboraten glücklich zu machen. Eine Regierung, welche unnöthige Neuerungen vertritt, wirkt antikonservativ, indem sie gesetzliche Zustände, die sich als brauchbar bewährt haben, ändert ohne Anregung durch die Betheiligten.

Nachdem Fürst Bismarck alsdann ausgeführt, daß seine Bemühungen um die deutsche Einheit echt konservativ gewesen seien, meinte er, daß es nicht nothwendig sei, einer Fraktion anzugehören, um konservativ zu sein. Deshalb habe er sich auch um das Kartell zwischen den Konservativen und Nationalliberalen Mühe gegeben, und bedauere es, wenn das Kartell zerfalle. Die Rede schloß wie folgt:

Meine Wünsche sind nicht gegen die jetzige Regierung gerichtet, ich möchte nur, daß sie den erwähnten lateinischen Spruch Quieta non movere beachtete, als einen der obersten staatlichen Grundsätze. Ich sage das nicht aus Oppositionslust, sondern weil ich an dem gedeihlichen Fortgange der Zustände Interesse nehme, zu deren Bildung ich mitgewirkt habe. Man hat von mir verlangt, ich solle mich um Politik nicht mehr kümmern. Niemals ist mir eine größere Dummheit vorgekommen, als diese unerhörte Forderung. Sachverständige haben bei öffentlicher Behandlung von Fragen, die in ihr Fach schlagen, das größte Recht und unter Umständen die Pflicht, mitzureden, und ich glaube nach meiner langen Amtsführung nicht ganz ohne Sachkenntniß zu sein. Meine Mitwirkung kann sich jetzt nur mehr nach der negativen Seite hin äußern, aber einer Maßregel gegenüber, die ich für schädlich halte, mein fachmäßiges Urtheil auszusprechen, werde ich mir von Niemandem verbieten lassen. Dies ist auch konservativ, glaube ich, konservativ: nicht ministeriell, sondern erhaltend. So begrüße ich Sie als meine politischen Freunde und hoffe, daß Sie alle, die hier im Zimmer sind, in diesem Sinne sich konservativ nennen. Ich werde nicht lange mehr Ihr Mitarbeiter sein. Möchten diese politischen Grundsätze nicht mit mir aussterben, sondern unsere politische Arbeit in der Bahn weitergeführt werden, die unser hochseliger Herr vorgezeichnet hat."

Schade, meint die „Freis. Ztg." dazu, daß Fürst Bismarck nicht schon als Minister solche schönen parlamentarischen Grundsätze gehabt hat. Damals aber warf er den Freisinnigen es beständig vor, wenn sie nicht ministeriell sich verhielten, sondern „nach der negativen Seite" hin sich äußerten gegen Maßregeln, die sie für schädlich erachteten. Unter den vom „hochseligen Herrn" vorgezeichneten Maßnahmen versteht eigentlich Fürst Bismarck nur seine eigene innere Politik. Er scheint sich nach wie vor einzubilden, daß man mit den Ergebnissen derselben zufrieden sei, während das gerade Gegentheil täglich immer schroffer hervortritt. Niemand hatte auch von dem Fürsten Bismarck verlangt, daß er sich der Aeußerung von Ansichten enthalten solle; im Gegentheil. Seine Freunde haben nur gemeint, daß die Abfassung anonymer Zeitungsartikel nicht gerade die für seine Person angemessene Form der Meinungsäußerung darstelle. Die ganze Rede athmet nur Opposition gegen seinen Nachfolger und die jetzige Regierung. Um diese in den Reichstag zu verlegen, wollen jetzt die nationalliberalen Abgeordneten Wahlreden für den Fürsten Bismarck halten.

— Zur Reichstagswahl im 19. hannoverschen Wahlkreise bemerkt die „Volksztg." angesichts der verhältnißmäßig geringen Stimmenzahl, die der Reichskanzler a. D. auf sich vereinigt hat, u. a. Folgendes:

„Eine Blamage für das deutsche Volk, wenn er durchfällt, ein Unheil, wenn er gewählt wird," so schrieb vor Kurzem der freikonservative Professor Hans Delbrück. Beides wird nicht der Fall sein, aber ein Drittes, an das Herr Delbrück nicht gedacht hat. Seine Wahl wird eine Blamage für ihn selber und seine überschäumenden Verehrer sein. „Der Gründer des Deutschen Reiches", „der größte aller Deutschen der Gegenwart", der „Heros", der „Riese" und wie sonst seine Ehrentitel lauten, wird — nicht etwa in einer von der Demokratie unterwühlten Großstadt, sondern — in einem ländlichen Wahlkreise, wo noch die Milch der frommen Denkungsart fließt, als Kandidat aufgestellt, er wird mit vollen Backen in Dutzenden von Wahlversammlungen gepriesen, es wird an den Patriotismus Aller und an das egoistische Interesse der Bauern und Gutsbesitzer appellirt — und was ist das Resultat? Der „Gründer des Deutschen Reiches" muß mit einem unbekannten Zigarrenarbeiter um die Ehre des Sieges ringen. Er hat in diesem ländlichen Wahlkreise auch nicht die knappste Mehrheit im ersten Anlaufe auf seinen Namen vereinigen können. Siegt er in der Nachwahl, so siegt er vielleicht mit Hilfe von Parteien, die er gehaßt und verfolgt hat.

Wo ist das deutsche Volk, von dem die bismarckischen Getreuen erzählen, daß es sich nach seiner Führung zurücksehne? Man mag durch ganz Deutschland gehen, und man wird es vergeblich suchen. Wie schwer hat es gehalten, auch nur einen Wahlkreis zu beschaffen, der ihn zum Kandidaten erkor! Die Freikonservativen mochten ihn in Oberbarnim nicht, die Konservativen nicht in Schlochau-Flatow, die Nationalliberalen nicht in der Pfalz. Endlich hat Herr Schoof in einem politisch führerlosen Kreise dem Fürsten eine Unterkunft verschafft, aber nicht einmal so viel Wählerstimmen für ihn zusammentrommeln können, als sie sein nationalliberaler Vorgänger erhalten hat. Fürwahr ein bitteres, tragisches, aber wohlverdientes Geschick für den einst mächtigsten Mann der Erde.

— Wie schon im Morgenblatt gemeldet, hat der zum Landrath des Kreises Darkehmen vom Kreistag gewählte Staatsanwalt v. Saucken in Bartenstein die Bestätigung nicht erhalten. Staatsanwalt v. Saucken ist der Sohn des verstorbenen Abg. v. Saucken-Tarputschen. Derselbe hat aus seiner freisinnigen Richtung kein Hehl gemacht, andererseits auch niemals sich an politischen Agitationen irgend welcher Art betheiligt. Das Vorkommniß beweist, daß ein Freisinniger, selbst wenn er seit Jahren Staatsanwalt ist, darum dem Minister Herrfurth noch nicht geeignet erscheint zum Landrath. Ein Freisinniger kann zwar Bürgermeister und Oberbürgermeister werden, nicht aber Landrath. — Herr v. Saucken war außer im Kreise Darkehmen auch für den Kreis Insterburg zum Landrath gewählt worden, hatte sich aber für Darkehmen entschieden, weil im Kreise Darkehmen die Sauckenschen Güter gelegen sind. Schon vor einiger Zeit verlautete, daß die Konservativen im Kreise lebhaft gegen die Ernennung des Herrn v. Saucken agitiren. Nun hat der Minister seinen konservativen Freunden nachgegeben. Minister Herrfurth scheint als Gärtner zur Durchführung seiner neuen Landgemeindeordnung die Böcke vorzuziehen. — Das „Berl. Tagebl.", welches die auffallende Nachricht gebracht hat, bemerkt noch dazu, daß ihrer Ansicht nach diese Nichtbestätigung im Abgeordnetenhause zum Gegenstand einer Anfrage an den Minister Herrfurth gemacht werden wird. Das Blatt ist neugierig, wie derselbe diese ganz im Sinne des Herrn v. Puttkamer liegende Maßregel zu „begründen" versuchen wird, und frägt zum Schluß noch, ob die Staatsämter wirklich nur Sinekuren für die Konservativen von der Farbe des Herrn v. Rauchhaupt sind.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 16. April. Ein Privatbeleidigungs-Prozeß des Pfarrers Witte gegen den ehemaligen Redakteur des christlich-sozialen Korrespondenzblattes, Aschenbrenner, wurde heute vor dem Schöffengericht verhandelt. Gegenstand der Anklage war, wie schon in den früheren Prozessen, welche Pastor Witte geführt, der Artikel in den „Moabiter Nachrichten", in welchem dem Kläger vorgeworfen wird, daß er sich durch Bestechung habe in den Besitz der Pfarramtsstelle in Moabit bringen wollen. Zu diesem Vorwurf bezw. dem Artikel soll der Beklagte den Anlaß gegeben haben. Nach Vernehmung einiger Zeugen sah der Gerichtshof von weiterer Beweisaufnahme ab und erachtete den Beklagten Aschenbrenner der Beleidigung für nicht schuldig.

* **Gotha,** 16. April. Ueber den Prozeß Boshart wird der „Volkszeitung" von hier noch geschrieben: Die Frage, ob Fürst Ferdinand von Bulgarien noch Mitglied des landesherrlichen Hauses von Sachsen-Koburg-Gotha und zwar im Sinne des § 97 des Strafgesetzbuches ist, beschäftigte heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Das „Gothaische Tageblatt" enthielt vor einiger Zeit mehrere von seinem Redakteur Karl Boshart geschriebene Artikel, in denen die hiesige Staatsanwaltschaft schwere Beleidigungen gegen den Fürsten Ferdinand von Bulgarien erblickte und deshalb gegen Boshart auf Grund des § 97 des Strafgesetzbuches die Anklage erhob. Dieser Paragraph lautet: „Wer ein Mitglied des landesherrlichen Hauses seines Staates oder den Regenten seines Staates, oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate ein Mitglied des landesherrlichen Hauses dieses Staates oder den Regenten dieses Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft."

Die herzogliche Strafkammer hatte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Boshart abgelehnt mit der Motivirung, daß Fürst Ferdinand zwar Koburg-Gothaischer Prinz, für den Staat Gotha aber und somit für das deutsche Reich Ausländer, also nicht ein mögliches Objekt für § 97 sei. Gegen diese Entscheidung hat

die herzogliche Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt, und der Strafsenat des gemeinschaftlichen thüringischen Ober-Landesgerichts zu Jena hat diese Beschwerde für begründet erachtet und die Eröffnung des Hauptverfahrens angeordnet. Es heißt in der Entscheidung des Ober-Landesgerichts: „In den einschläglichen Paragraphen 94 bis 97 des Strafgesetzbuches ist nirgends gesagt, daß der Verletzte auch ein „Deutscher" sein müsse; es ist danach gleichgültig, ob der Prinz Ferdinand seine Eigenschaft als Deutscher durch die Besteigung des bulgarischen Fürstenthrones verloren hat. Es erscheint nicht zuläßig, in die gedachten Gesetzesbestimmungen interpretationsweise ein Begriffsmerkmal hineinzutragen, welches in denselben nicht enthalten ist. Die Zugehörigkeit zu dem landesherrlichen Hause kann nicht ohne Weiteres dadurch gelöst werden, daß ein Mitglied des Hauses einen auswärtigen Thron einnimmt. Dies geht auch aus den hier maßgebenden Bestimmungen des sachsen-koburg-gothaischen Haus-Gesetzes vom 1. März 1855 hervor, in welchem der Fall, wann ein Mitglied des herzoglichen Hauses aufhört, ein solches zu sein, besonders hervorgehoben ist. Der Artikel 92 verordnet, daß Prinzessinnen mit ihrer Vermählung aufhören, Mitglieder des herzoglichen Hauses zu sein. Es hätte nahe gelegen, hierbei anzuordnen — wenn dies beabsichtigt worden wäre — daß die Prinzen bei Besteigung eines nichtdeutschen Thrones diese Mitgliedschaft verlieren. Es werden aber auch in dem Hausgesetze alle Diejenigen, welche als Mitglieder des herzoglichen Hauses anzusehen sind, mit Namen einzeln aufgeführt und unter ihnen nicht bloß die Eltern des Fürsten Ferdinand von Bulgarien mit ihren Abkömmlingen, sondern auch der damals schon regierende König von Belgien, also der Inhaber eines außerdeutschen Thrones, ohne Rücksicht darauf, ob er auch ein Deutscher ist. Also lediglich die Zugehörigkeit zu dem betreffenden landesherrlichen Hause, nicht aber zu dem betreffenden Staate, ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des hier einschlagenden Gesetzes — § 97 des Straf-Gesetzbuches — das Entscheidende."

Bezüglich des Staatsministers v. Bonin hat Boshort im „Goth. Tageblatt" geschrieben, „daß der erwähnte Minister eine Anklage gegen ihn bei den Haaren herbeiziehe. Es handle sich hierbei nicht um die Verfolgung eines wirklichen Unrechts, sondern um einen politischen Gegner, der furchtlos und treu die Wahrheit sage, mundtodt zu machen." In einem weiteren Artikel hat Boshart behauptet: Staatsminister v. Bonin, Staatsrath v. Wittken und General-Superintendent Kretschmar zu Gotha betrachteten den gothaischen Staat als eine Domäne, indem v. Bonin von den durch Nichtbesetzung von Vakanzen ersparten Geldern einen sehr beträchtlichen Theilbetrag sich selbst überwiesen habe, Staatsrath v. Wittken sich für seinen Sohn ein Stipendium habe bewilligen lassen, das für bedürftige Studenten bestimmt sei und endlich, indem General-Superintendent Kretschmar sich aus Staatsmitteln à fonds perdu (ohne die Pflicht der Rückzahlung) ein paar Tausend Thaler oder Mark habe bewilligen lassen, um zu seinem Privatvergnügen auf dem ohnehin schon hoch genug gelegenen hiesigen Vatikan noch ein Belvedere zu setzen.

Boshart hatte sich deshalb heute wegen wiederholter Beleidigung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, wegen wiederholter Beleidigung des Staatsministers v. Bonin und endlich wegen Beleidigung des Staatsraths von Witten und des General-Superintendenten Kretschmar zu Gotha vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten. (Wie bereits mitgetheilt, beantragte der Staatsanwalt gegen Boshart 1 Jahr Gefängniß, das Urtheil wird, wie gleichfalls bereits mitgetheilt, am 23. April verkündet werden.)

Lokales.

Posen, 18. April.

* **Personalnachrichten aus den Ober-Postdirektionsbezirken Posen und Bromberg.** Angenommen sind: zum Posteleven, der Abiturient Schönberg in Wreschen; zum Postanwärter der Militäranwärter Konopinski in Wollstein und Schulz, Vizefeldwebel in Rawitsch; zu Postgehilfen: Germann in Gollantsch, Jachmann in Zirke, Joachimiak in Borek, Wenske in Jersitz (Kreis Posen) und Mischner in Neutomischel; zu Postagenten: Goebel, Lehrer a. D. in Lindenberg (Bezirk Bromberg), Jeczkowski, Lehrer in Popowka und Zureck, Eisenbahnhaltestellen-Vorsteher in Biadki (Bezirk Posen). — Ernannt sind: zu Ober-Postassistenten: Kopelke in Schneidemühl, E. H. Meyer in Exin und Mietzner in Schubin; zu Ober-Telegraphenassistenten: Gabbe in Konitz Westpr. und Heidenreich in Nakel (Netze). — Angestellt sind: als Post-Sekretär: Perwo in Inowrazlaw; als Bureauassistent: der Post-Assistent Belicke in Bromberg und der Postverwalter Kerber in Posen; als Kanzlist der Postassistent Niestroy in Bromberg; als Postassistent: die Postassistenten Grocholski in Bromberg, Kruszka in Konitz, Krzezewski in Bromberg, Schwemin in Mogilno, Struck in Wongrowitz und Piskulski in Kreuz. — Versetzt sind: die Postassistenten Astmann von Posen nach Breslau, Kruszka von Berlin nach Konitz, Mittelstaedt von Konitz nach Berlin, Piskulski von Berlin nach Kreuz, Schwemin von Berlin nach Mogilno und Struck von Berlin nach Wongrowitz; der Telegraphenassistent Heidenreich von Thorn nach Nakel; die Postpraktikanten Senger von Bentschen nach Posen, Fahrnholz von Czempin nach Posen und Perwo von Berlin nach Inowrazlaw. — Freiwillig ausgeschieden sind: Postgehilfe Kutscher in Posen und Postagent Fietzke in Otusch. — Die Assistenten-Prüfung haben bestanden: Die Postgehilfen Palm und Hecke aus Posen, Zenker aus Schrimm, Weber aus Sandberg sowie Bürger aus Ostrowo.

— **Zum russischen Grenzverkehr** erhielt die Thorner „Ostd. Ztg." gestern folgendes Telegramm: Es verlautet zuverlässig, der Zar genehmigte wesentliche Grenzverkehrerleichterungen; allen im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten, ihren Frauen, Vertretern, Agenten ist Eintritt ohne Aufenthaltsschranke gestattet; Beschränkungen für Juden sind aufgehoben.

Telegraphische Nachrichten.

Wilhelmshaven, 17. April. Contreadmiral Köster ist zum Chef des Uebungsgeschwaders ernannt, Contreadmiral Frhr. v. Hollen ist mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Marine-Departements des Reichs-Marine-Amts beauftragt.

Essen a. d. R., 17. April. Nach Meldung der „Rhein. Westf. Ztg." streikt seit heute früh auch die Belegschaft von Schacht 1 der Zeche „Eintracht Tiefbau" bei Steele in Stärke von 400 Mann. Im Ganzen beträgt die Zahl der Streikenden auf dieser Zeche 1500.

Bochum, 17. April. Eine achthundert Mann starke Versammlung aus der Belegschaft der Schächte „Eintracht Tiefbau" beschloß Fortsetzung des Streiks.

Wien, 17. April. Ein Berliner Brief der „Politischen Correspondenz" bestätigt, daß nach dem demnächstigen Perfektwerden des deutsch-österreichischen Handelsvertrags Verhandlungen mit anderen Ländern beginnen werden, deren eventuelle Verträge mit dem österreich-deutschen Vertrage in Zusammenhang stehen, ohne daß Letzterer vom Zustandekommen jener Verträge abhänge, es gelte dies namentlich bezüglich der Schweiz und Serbiens. In Betreff der noch in weiter Ferne liegenden Verhandlungen mit Rumänien würden die Erfahrungen mit dem autonomen rumänischen Tarif abgewartet werden. Belgien warte die Beschlüsse des französischen Parlaments ab und werde sich in seinem eigenen Interesse der mitteleuropäischen Handelspolitik wahrscheinlich anschließen müssen.

Die „Politische Correspondenz" meldet ferner, daß zwischen der österreichischen und preußischen Regierung betreffs der Grenzlinie zwischen Preußen und Galizien an dem regulirten Przemszafluß eine Verständigung erzielt worden sei.

Petersburg, 17. April. Heute Vormittag fand in der Peter Pauls-Kathedrale die Einsegnung und Bestattung der Leiche der Großfürstin Olga statt. Der drei Stunden dauernden Feier wohnten der Kaiser, die Kaiserin, die hier anwesenden Mitglieder des Kaiserhauses, Herzog Albert von Altenburg, Prinz Wilhelm von Baden, hohe Militärs und Staatswürdenträger bei. Das Kaiserpaar ist nach Gatschina abgereist.

Bern, 17. April. Die Bundesversammlung hat das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr einstimmig ratifizirt.

Genf, 17. April. Die Authentizität des gestern vom „Figaro" veröffentlichten Textes des Testaments des Prinzen Jérome wird hier von berufener Seite angezweifelt. Die darin enthaltenen Einzelheiten, wie die Enterbung des Prinzen Viktor, die Einsetzung des Prinzen Louis zum Universalerben, die Uebertragung der Vertretung der napoleonischen Sache an denselben, die Wünsche über die Beisetzung im Invalidendom oder Ajaccio sind sämmtlich bereits bekannt. Die Stelle, in welcher die Trennung Jéromes von der Prinzessin Clotilde aus politischen Gründen erklärt wird, wird als unrichtig bezeichnet, da bekannte andere Gründe die Trennung veranlaßt hätten. Die offizielle Veröffentlichung des Testaments ist auf Wunsch der Familie noch nicht erfolgt.

Rom, 17. April. Der Senat nahm mit 99 gegen 9 Stimmen die Verlängerung der Kündigungsfrist des österreichischen Handelsvertrages an, nachdem Luzzatti erklärt hatte, Italien werde sich an dem internationalen Zollkriege nicht betheiligen; Europa neige einer Handelsvertragspolitik zu, welcher Frankreich im eigensten Interesse hoffentlich beitreten werde.

Rom, 17. April. Der Sénat setzte heute die Berathung, betreffend die Verlängerung der Kündigungsfrist des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages fort; der Handelsminister erklärte im Verlaufe der Debatte, Italien werde die von den europäischen Staaten mit Ausnahme eines einzigen befolgte Politik der Handelsverträge fortsetzen.

Luxemburg, 17. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Berichterstatter Brasseur, sämmtliche Abtheilungen hätten sich für die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung eines Majorats aus den Luxemburgischen Privatdomänen ausgesprochen. Die Berathung desselben wurde auf nächsten Dienstag festgesetzt.

Marseille, 17. April. In einer gestern Abend hierselbst abgehaltenen antischutzzöllnerischen Versammlung, welche ungefähr tausend Theilnehmer zählte, wurde eine Tagesordnung angenommen, in der gegen die Schutzzölle protestirt und die Regierung ersucht wird, bei Gelegenheit der Berathung der Kammer sich energisch gegen die Schutzzölle auszusprechen. Gleichzeitig werden die Abgeordneten des Departements Bouches du Rhone aufgefordert, ihre Mandate niederzulegen, falls die projektirten Zölle vom Parlament angenommen werden sollten.

Lissabon, 17. April. Die seit mehreren Tagen angekündigte Umgestaltung des Ministeriums beschränkt sich auf die Demission des Ministers für öffentliche Arbeiten; alle übrigen Minister behalten ihre Portefeuilles.

Bukarest, 17. April. Das Exekutivkomite der Regierungspartei veröffentlicht eine Wahlkundgebung, in der es heißt, die vornehmste Aufgabe Rumäniens sei es, ein Element der Ruhe und des Friedens zu bilden. Weil der Friede unerläßlich für die Festigung des rumänischen Staates und weil die gemeinsame Gesinnung der Großmächte eine friedliche sei, müsse Rumänien den Frieden benutzen zur Befestigung und Fortentwickelung der moralischen und materiellen Kräfte des Landes. In wirthschaftlicher Beziehung werde die Partei darnach trachten, der Landwirthschaft die weitesten Absatzgebiete zu verschaffen, ferner werde sie die Gleichstellung der rumänischen Armee mit denen des übrigen Europas und die Beendigung der Vertheidigungs-Arbeiten des Landes anstreben.

Hamburg, 17. April. Der Postdampfer „India" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist heute 5 Uhr Morgens in Dover eingetroffen.

Angekommene Fremde.

Posen, 18. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer Lehmann aus Nitsche, die Fabrikbesitzer Franz aus Königsberg und Hildebrand aus Maldeftin O.-Pr., Rentiere Frau Michaelsohn aus Pleschen, Lehrerin Frau Hahn aus Wreschen, die Kaufleute Brand und Callomann aus Berlin, Beyersdorff aus Hamburg, Heintz aus Hückeswagen, Schroeder aus Bremen und Kramer aus Greiz.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Major Endell aus Kiekrz, Frau Major v. Treskow und Töchter aus Wierzonka, Gribel aus Napachanie, Privatier Brooks aus Ravensberg, Direktor Hartenberg aus Bremen, Fabrikant Gausepohl aus Stuttgart, Amtsrath Hecker aus Alt-Höfchen bei Schwerin a. W., Ober-Kataster-Inspektor Steffani aus Berlin, Landgerichtspräsident Lindner aus Schneidemühl, die Kaufleute Waidelich aus Glauchau, Rochner aus Dortmund, Erblich aus Straßburg i. Elf., Bohnstedt aus Hamburg, Lewin und Sohn aus Stettin, Bernhardt aus Frankfurt am Main und Davidsohn aus Berlin.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Schwartze aus Hamburg, Klose aus Berlin und Wachsmuth aus Leipzig, Künstler Giesevelli aus Rom, Vorsteher Haase aus Danzig, Musikdirektor Haine und Möbelhändler Müller aus Berlin, Beamter Conrad aus Bromberg, Fabrikant Boehmer aus Chemnitz.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Kopp aus Cronenberg, Fischer aus Hamburg, Schall und Poser aus Breslau, Rosenthal und Herrnstadt aus Berlin, Grunwald aus Ratibor, Weil aus Gotha, Becker aus Dresden, Hammer aus Forst i. L. und Großheim aus Solingen, Rittergutsbesitzer Tulke aus Zajontalkowo, Fabrikant May jun. aus Peterswaldau, Post-Praktikant Fahrnholz aus Posen und Versicherungs-Inspektor Wachler aus Bromberg.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Scheuermann aus Hoppenheim, Krams aus Berlin, Klander aus Bremen, Neuwirth aus Krefeld, Striepieke aus Halle a. S., Walter aus Breslau.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Wanger aus Glauchau, v. Zelazowski aus Tremessen, Blumenfeld aus Berlin und Kocheim aus Schroda, Monteur Götz aus Würzburg, Maler Reisner aus München, Techniker Zchaffel aus Breslau, Gärtner Hildebrand aus Thorn, Lehrer Herrmann aus Miloslaw, die Händler Strohmeier aus Herrnstadt und Grandke aus Miloslaw.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Schönwald und Frankenbach aus Berlin, Hirsch aus Breslau, Jakobus aus Dresden, Lewin aus Leipzig, Sommerfeld aus Köln und Schramm aus Halle, Apotheker v. Księzopolski aus Posen, Richter Bączkowski und Familie aus Lipno.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Pick, Bein und Behrendt aus Berlin, Gerechter aus Schrimm, Gutsbesitzer Meißner aus Dziewierzewo und Versicherungs-Inspektor Metz aus Danzig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
17. Nachm. 2	753,9	S frisch	bedeckt	+12,0
17. Abends 9	753,1	S mäßig	bedeckt ¹)	7,0
18 Morgs. 7	753,7	S leicht	trübe	+ 5,2

¹) Von 6½ Uhr an Regen.

Am 17. April Wärme-Maximum +12,8° Cels.
Am 17. = Wärme-Minimum + 3,1° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. April Morgens 2,62 Meter.
= = 17. = Mittags 2,62 =
= = 18 = Morgens 2,66 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 17. April. Still.

3½%ige L.-Pfandbriefe 97,60, 4%ige ungarische Goldrente 92,00, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 78.00, Breslauer Diskontobank 104.00, Breslauer Wechslerbank 103,20, Schlesischer Bankverein 120,30, Kreditaktien 164,90, Donnersmarckhütte 81,00, Oberschles. Eisenbahn 67,30, Oppelner Zement 196,75, Kramsta 130,00, Laurahütte 123,75, Verein. Oelfabr. 106,25, Oesterreichische Banknoten 174,85, Russische Banknoten 240,65.

Schles. Zinkaktien 189,75, Oberschles. Portland-Zement 110,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 121,50, Flöther Maschinenbau 107,00.

4½ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,00.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 108,00.

Hamburg, 17. April.
Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilogr. 131,25 Br., 130,75 Gd.

Frankufrt a. M., 17. April. (Schluß). Matt.

Lond. Wechsel 20,38, 4proz. Reichsanleihe 106,10, 3proz. —, österr. Silberrente 80,80, 4proz. Papierrente 80,90, do. 5proz. 89,40, do. 4proz. Goldrente 97,30, 1860er Loose 124,90, 4proz. ungar. Goldrente 92,10, Italiener 93,00, 1880er Russen 99,20, 2. Orientanl. 76,30, 3. Orientanl. 76,40, unifiz. Egypter 98,20, 3½ proz. Egypter 93,70, konv. Türken 18,95, 4proz. türk. Anl. 84,90, 3proz. portug. Anl. 55,60, 5proz. serb. Rente 91,70, 5proz. amort. Rumänier 99,80, 6proz. kons. Mexik. 88,00, Böhm. Westb. 307⅞, Böhm. Nordbahn 178½, Zentral-Pacific 108,00, Franzosen 217¾, Galizier 187, Gotthardbahn 155,80, Hess. Ludwigsb. 115,40, Lombarden 100⅝, Lübeck-Büchen 165,50, Nordwestb. 184⅜, Kreditakt. 262, Darmstädter 154,70, Mitteld. Kredit 104,60, Reichsb. 142,60, Diskonto-Kommandit 195,80, Dresdner Bank 147,40, Pariser Wechsel 80,825, Wiener Wechsel 174,60, serbische Tabaksrente 91,40, 4prozent. Spanier 75,80.

Courl Bergwerksaktien 91,00, Privatdiskont 3 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 261¾, Franzosen 217⅝, Galizier —, Lombarden 101½, Egypter —, Diskonto-Kommandit 195,40.

London, 17. April. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾ prozent. Consols 95¼, Preuß. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente 92⅞, Lombarden 10⅞, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99, konv. Türken 18⅞, österr. Silberrente 79¾, österr. Goldrente 96, 4prozent. ungar Goldrente 91½, 4prozent. Spanier 75⅝, 3½ proz. Egypter 91¾, 4proz. unific. Egypter 98⅛, 3proz. gar. Egypter —, 4¼ proz. Trib.-Anl. 97, 6proz. Mexik. 88¾, Ottomanbank 14⅜, Suezaktien 99, Canada Pacific 82⅛, De Beers neue 15⅜, Platzdiskont 3¾.

Rio Tinto 23⅜, 4½ proz. Rupees 76½, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 69, Argentin. 4½ prozent. äußere Goldanleihe 40, Neue 3prozentige Reichsanleihe 83, Silber 44½.

Buenos-Ayres, 16. April. Goldagio 252.00.

Rio de Janeiro, 16. April. Wechsel auf London $17^{15}/_{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 17. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50, do. fremder loko 24,00, per Mai 23,75, per Juli 23,85. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 20,75, per Mai 19,55, per Juli 19,45. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 64,00, per Mai 63,70, per Oktober 66,10.

Bremen, 17. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40. Sehr fest.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 126½ Gd.
Norddeutsche Wollkämmerei 165 Gd.

Hamburg, 17. April. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 86¾, per Mai 85¾, per September 81, per Dezember 72½. Ruhig.

Hamburg, 17. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,82½, per Mai 13,82½, per August 13,97½, per Dezember 12,75. Stetig.

Hamburg, 17. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 212—226. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 190—198, russischer loko fest, 136—140. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 62. — Spiritus matt, per April-Mai 35¼ Br., per Mai-Juni 35¼ Br., per Juli-August 36¼ Br., per September-Oktober 37¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezember 6,70 Br. — Wetter: Regen.

Pest, 17. April. Produktenmarkt. Weizen steigend, per Frühjahr 9,55 Gd., 9,57 Br., per Mai-Juni 9,44 Gd., 9,46 Br., per Herbst 8,92 Gd. 8,94 Br. Hafer per Frühjahr 7,65 Gd. 7,70 Br., per Herbst 6,54 Gd., 6,56 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 — Gd., — Br. — Kohlraps per August-September 17,30 Gd., 17,35 Br. Wetter: Schön.

Paris, 17. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 30,00, per Mai 30,00, Mai-August 30,00, per September-Dezember 29,60. — Roggen ruhig, per April 19,10, per September-Dezember 19,20. — Mehl unregelmäßig, per April 65,60, per Mai 64,70, per Mai-August 64,80, per September-Dezember 64,80. Rüböl ruhig, per April 75,25, per Mai 76,00, per Mai-August 77,00, per September-Dezember 79,00. Spiritus fest, per April 42,00, per Mai 42,50, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 41,75. — Wetter: Schön.

Paris, 17. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 36,75 a —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilo per April 37,87½, per Mai 38,00, per Mai-August 38,25, per Oktober-Januar 35,62½.

Havre, 17. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.
Rio 2000 Sack, Santos 7000 Sack. Recettes für gestern.

Havre, 17. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 106,50, per September 101,50, per Dezember 91,25. Behauptet.

Amsterdam, 17. April. Java-Kaffee good ordinary 61½.

Amsterdam, 17. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 259. — Roggen loko fest, auf Termine höher, per Mai 183 a 184 a 185 a 186 a 185, per Oktober 173 a 174 a 175 a 174. — Raps per Herbst —. Rüböl loko 34¾, per Mai 32⅝, per Herbst 33½.

Antwerpen, 17. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅜ bez. und Br., per April 16¼ Br., per Mai 16 Br., per Juni 16⅛ Br., per September-Dezember 16⅝ Br. Fest.

Antwerpen, 17. April. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen fest. Hafer fest. Gerste begehrt.

Petersburg, 17. April. Produktenmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 11,75. Roggen loko 8,25. Hafer loko 4,60. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko 12,75. Wetter: Kalt.

London, 17. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28 290, Gerste 4160, Hafer 45 660 Qrts.

Sämmtliches, auch schwimmendes Getreide animirt, steigend; englischer Weizen ½ sh., fremder ½—1 sh. höher, jedoch dazu Käufer zögernd; Mehl ½ sh. theurer; alles seit Mittwoch höher. Stadtmehl 30—39, fremdes 28—36; russischer Hafer ¼ sh. theurer.

London, 17. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 17. April. Chili-Kupfer 51⅝, per 3 Monat 51¾.

London, 17. April. 96pCt. Javazucker loko 15½ ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13¾. Ruhig.

Centrifugal Cuba 15¼.

London, 17. April. (Wollauktion.) Stimmung fest bei lebhafter Betheiligung. Bis heute sind 5616 Ballen zurückgezogen worden.

Liverpool, 17. April. Getreidemarkt. Weizen und Mehl ½ bis 1 d. höher, Mais 4 d. höher. — Wetter: Schön.

Liverpool, 17. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 B. Ruhig. Tagesimport 10000 Ballen.

Liverpool, 17. April. Baumwolle. Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 B. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 43/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 28/32 do., Juni-Juli —, Juli-August 4 55/64 do., August-September 4 29/32 Verkäuferpreis, September-Oktober 4 29/32 do., Oktober-November — d. do.

Liverpool, 17. April. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 41 000 desgl. von amerikanisch. 34 000, dgl. für Spekulation 6 000, desgl. für Export 2 000, desgl. für wirkl. Konsum 36 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 65 000, Wirkl. Export 6 000, Import der Woche 64 000, davon amerikanische 51 000, Vorrath 1 194 000, davon amerikanische 943 000; schwimmend nach Großbritannien 160 000, davon amerikanische 120 000.

Glasgow, 17. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 44 sh. 1½ d.

Glasgow, 17. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 517 306 Tons gegen 803 648 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 52 gegen 87 im vorigen Jahre.

Newyork, 16. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 15/16, do. in New-Orleans 8 9/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,85—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,85, do. Pipe line Certificates per Mai 71. Stetig. — Schmalz loko 7,10, do. Rohe u. Brothers 7,45. Zucker (Fair refining Muscovados) 3 5/16. Mais (New) per Mai 79½. Rother Winterweizen loko 123. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 45 C. Getreidefracht 2. — Kupfer per Mai —,— nominell. Rother Weizen per April —, per Mai 117⅜, per Juli 112⅝. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,32, per Juli 16,97.

Newyork, 17. April. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Mai 70, Weizen per Juli 113½.

Newyork, 17. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 20 C.

Berlin, 18. April. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. April. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht gerade ungünstig, boten aber geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar.

Hier entwickelte sich bei fortdauernder Zurückhaltung der Spekulation das Geschäft sehr ruhig; nur zeitweise machte sich für einige Ultimowerthe etwas größere Regsamkeit bemerkbar. Im Verlaufe des Verkehrs trat bei mangelnder Kauflust in Folge von Realisationen eine kleine Abschwächung hervor.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist gut behaupten, blieben aber gleichfalls ruhig. Russische Noten fest. Italiener schwach.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung zu etwas abgeschwächter Notiz mäßig lebhaft um; auch Franzosen waren Anfangs fester, dann nachgebend, Dux-Bodenbach matt, schweizerische Bahnen gut behauptet.

Inländische Eisenbahnaktien fest und ruhig; Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn mehr beachtet und fester.

Bankaktien in den spekulativen Devisen ruhig und nach fester Haltung abgeschwächt; Diskonto-Kommandit-Antheile und Aktien der Darmstädter Bank etwas lebhafter.

Industriepapiere wenig verändert und zumeist sehr ruhig; Montanwerthe schwach.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. April. Sämmtliche Berichte vom Auslande melden festere Notirungen, so daß bei dem anhaltenden Regenwetter die Getreidebörse wieder eine recht feste Stimmung zeigte. Die Haussepartei trat von Neuem als Käufer in den Markt, so daß bei mäßigem Umsatz die Preise für **Weizen** um circa 3 M., für **Roggen** um ca. 2½ M. anzogen. **Hafer** für vordere Sichten höher, Herbst dagegen billiger abgegeben. **Roggenmehl** fest. **Rüböl** auf rheinische Kaufordres 40 Pf. höher. In **Spiritus** zeigte sich anhaltend Realisationslust; Verkaufsordres der Hamburger Haussiers drückten den Frühjahrstermin um 50 Pf., hintere Sichten verloren nur an 30 Pf.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko feine Waare gefragt. Termine im Verlauf höher. Gekündigt 550 Tonnen. Kündigungspreis 230 M. Loko 210—230 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 228 M., gelb märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 229—231 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 227,5—230 bez., per Juli-August 223,5—225 bez., per August-September —, per September-Oktober 214—216 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine höher. Gekündigt 2000 Tonnen. Kündigungspreis 189,5 Mark. Loko 176 bis 189 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 188 M., inländ. mittel — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 188,75—190 bez., per Mai-Juni 188,5—190 bezahlt, per Juni-Juli 188—190 bez., per Juli-August 182,5—184,5 bez., per September-Oktober 176,75—177,75 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 146—185 M. nach Qualität. Futtergerste 148—158 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine nahe Sichten höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 163 bis 175 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 165 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 163 bis 169, feiner 170—173 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai und per Mai-Juni 165—,5 bez., per Juni-Juli 165,5—166 bez., per September-Oktober 146,5—146—147 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fester. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 157 bis 168 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 154—155 bez., per Mai-Juni 153,5 bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—180 M., Futterwaare 148—156 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April-Mai 25,85—,95 bez., per Mai-Juni 25,75—,85 bez., per Juni-Juli 25,7—,85 bez., per Juli-August 25,15—25,30 bez., per September-Oktober 24,4—,5 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Höher. Gekündigt 300 Zentner. Kündigungspreis 62,10 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 62,1—62—,2 bez., per Mai-Juni 62,2—,4 bez., per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 64,1—63,9—64,3 bezahlt, per Oktober-November — bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,50 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,50 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 70,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Niedriger. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 50,50 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 50,7—,3—,6 bez., per Mai-Juni 50,7—,4—,7 bez., per Juni-Juli 50,8—,7—51—,50,7 bis ,9 bez., per Juli-August 51,2—,1—,3 bezahlt, per August-September 51,1—51—,2 bez., per September-Oktober 47,5—,4 bis ,5 bez., per Oktober-November 44,3 bezahlt, per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—28,5, Nr. 0 28,25—26,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00—25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,00—26,00 bezahlt, Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 17.

Amsterdam	3	8 T.	168,50 bzG.
London	3	8 T.	20,38,5 bz
Paris	3	8 T.	80,75 G.
Wien	4	8 T.	174,70 bz
Petersburg	4½	3 W.	239,60 bz
Warschau	4½	8 T.	239,90 bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,38 G.
20 Francs-Stück	16,20 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,395 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 bz
Oestr. Noten 100 fl.	174,95 bz
Russ. Noten 100 R.	240,40 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 B.
do. do.	3½	99,10 bzG.
do. do.	3	85,90 B.
Prss. cons. Anl.	4	105,60 B.
do. do.	3½	99,25 bzG.
do. do.	3	85,80 bz
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bzG.
BerlStadt-Obl.	3½	97,00 bzG.
do. do. neue	3½	97,10 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,60 bzG.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,80 bz
do.	4½	110,60 G.
do.	4	104,90 bz
do.	3½	98,00 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	95,75 bzG.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,80 bz
do.	4	
Ostpreuss.	3½	96,70 bzG.
Pommer.	3½	97,20 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,75 G.
do.	3½	96,70 B.
Schl. altl.	3½	97,90 B.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,90 B.
do.	4	
do. do. neu	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,70 G.
do. neul. II.	3½	96,70 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,50 bzG.
Posensch.	4	102,60 bzG.
Preuss.	4	102,50 bzG.
Schles.	4	102,70 bzB.
Bad. Eisenb.-A.	4	103,00 G.
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,20 G.
do. do. 1886	3	85,75 bzB.
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,50 bzG.
Prss. Präm-Anl	3½	172,75 bz
H.Pr.-Sch. 40T.	—	326,50 bz
Bad Präm.-An.	4	137,75 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	140,50 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	104,25 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	137,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,25 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,25 bz
Oldenb. Loose	3	128,20 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	50,75 bz
do. do.	4½	41,70 bz
Bukar. Stadt-A.	5	
Buen. Air. G.-A.	5	42,00 bz
Chines. Anl.	5½	109,60 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,40 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	91,90 G.
do. 1890	3½	98,25 bzG.
do. Daira-S.	4	96,75 bz
Finnländ. L.	—	58,90 bz
Griech. Gold-A	5	90,00 bzB.
do. cons. Gold	4	66,60 bz
do. Pir.-Lar.	5	88,20 G.
Italien. Rente.	5	93,20 bz
Kopenh. St.-A.	3½	94,75 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	71,10 bzG.
Mexikan. Anl.	6	89,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,40 bzG.
Norw. Hyp-Obl	3½	95,40 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,30 bzG.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	89,10 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,80 G.
do. 250 Fl. 54.	4	121,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	337,50 bz
do. 1860er L.	5	125,10 bz
do. 1864er L.	—	325,30 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,75 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,25 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	61,25 bzG.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,80 bz
Röm. Stadt-A.	4	84,75 G.
do. II. III. VI.	4	83,25 bzG.
Rum. Staats-R.	4	84,75 G.
do. do. Rente	4	83,90 B.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	99,90 G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	91,90 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	89,20 bz
Russ. Goldrent	6	106,40 bz
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	76,80 bz
II. Orient 1878	5	76,10 bz
III. Orient 1879	5	76,60 bz
Nikolai-Obl.	4	99,40 bzG.
Pol. Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	178,90 bz
do. 1866	5	166,90 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	105,50 bz
Schwedische	3½	95,60 B.
Schw. d. 1890	3½	95,20 G.
do. 1888	3	85,90 G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20 bzG.
Serb. Gld-Pfdb.	5	93,50 G.
do. Rente	5	91,80 bz
do. do. neue	5	91,75 bzG.
Stockh. Pf. 87.	4	
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld.	4	76,00 B.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,40 B.
do. do. C.	1	19,05 B.
do. Consol. 90	4	75,25 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	77,50 bz
do. EgTrib-Anl	4½	98,80 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,10 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,25 bzG.
do. do do.	4½	100,40 B.
do. Papier-Rnt.	5	88,50 bz
do. Loose	—	256,25 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	71,25 bz
Altenbg.-Zeitz	—	
Crefelder	—	104,60 G.
Crefld-Uerdng	—	40,90 G.
Dortm.-Ensch.	4	106,60 bzG.
Eutin-Lübeck.	—	55,25 bzG.
Frnkf.-Güterb.	5½	95,30 G.
Ludwsh.-Bexb.	—	225,50 bz
Lübeck-Büch.	7¾	163,20 bz
Mainz-Ludwsh	4⅖	119,60 bz
Marnb.-Mlawk.	1	72,60 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,80 G.
Ostpr. Südb.	⅛	89,50 bz
Saalbahn	0	39,10 bzG.
Stargrd-Posen	4½	102,10 B.
Weimar-Gera	—	23,20 G.
Werrabahn	3	77,00 bzG.
Albrechtsbahn	1	37,60 G.
Aussig-Teplitz	20	448,00 bz
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	9¼	224,60 B.
Canada Pacifb.	5	77,80 G.
Dux-Bodenb.	7½	254,10 bz
Galiz. Karl-L.	4	93,75 bz
Graz-Köflach	7	123,00 bzB.
Kaschau-Od.	4	78,50 bz
Kronpr. Rud.	4¾	90,50 B.
Lemberg-Cz.	—	107,40 bzG.
Oesterr. Franz.	2,70	
do. Lokalb.	4	78,40 B.
do. Nordw.	4¾	92,80 B.
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	½	30,00 G.
Reichenb.-P.	3,81	78,75 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	51,75 bz
Tamin-Land	0	2,50 bzG.
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	72,60 G.
Donetzbahn	5	103,80 bz
Ivang. Domb.	5	103,90 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	77,50 bz
Russ. Staatsb.	5	133,40 G.
do. Südwest.	5⅛	91,30 G.

Warsch-Teres	—	104,20 bz
do. Wien.	—	248,80 bz
Weichselbahn	—	89,80 bzG.
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	159,25 bz
Ital. Mittelm.	5½	
Ital. Merid.-Bah	—	
Lüttich-Lmb.	—	25,60 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,50	57,60 bzG.
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	147,80 bz
do. Unionb.	—	
do. Westb.	—	
Westsicilian.	3⅕	66,50 B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,60 bz
Bresl-Warsch.	—	54,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,60 bzB.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	88,50 bz
Dortm.-Gron.	4½	114,75 bzG.
MarienbMlawk	5	112,50 B.
Meckl. Südb.	—	30,50 bz
Ostpr. Südbah	5	114,30 bz
Saalbahn	4¾	105,50 bz
Weimar-Gera	—	86,75 bzB.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,80 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	101,60 bzG.
do. 90	3½	96,40 bz
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
doNiedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,25 G.
BuschGold-Ob	4½	102,00 B.
Dux-Bodenb. I.	5	93,40 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,80 G.
do.	4	100,60 bzB.
Franz.-Josefb.	4	
Gal KLudwg. g.	4½	87,90 G.
do. do. 1890	4	83,75 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,40 bzG.
Kronp Rudolfb	4	84,50 bzB.
do. Salzkammg	4	100,75 B.
Lmb Czernstfr	4	
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,50 bz
do. Staats-I. II	5	107,00 bz
do. Gold-Prio.	4	100,50 B.
do. Lokalbahn	4½	86,30 bz
do. Nordwestb	5	93,80 B.
do. NdwB. G.-Pr	5	107,00 bzB.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,48 bz

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	101,25 G.
Südost. B. (Lb.)	3	66,25 B.
do. Obligation.	5	104,70 G.
do. Gold-Prior.	4	99,10 G.
Baltische gar.	5	99,25 G.
Brest-Grajewo	5	99,70 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	84,50 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,75 bz
Kursk-Chark. 89	4	94,90 bzG.
do. Chark. As. (O)	4	93,80 bz
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	94,80 bzG.
Losowo-Sebast.	5	99,00 bz
Mosco-Jaroslaw	5	76,10 B.
do. Kursk gar.	4	89,50 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,50 G.
do. Smolensk g.	5	100,90 G.
Orel-Griasy conv	4	93,75 G.
Poti-Tiflis gar.	5	102,40 G.
Rjäsan-Koslow g	4	94,60 G.
Rjaschk-Morozg	5	100,90 G.
Rybinsk-Bolog.	5	97,80 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,50 bzG.
Südwestb. gar.	4	97,25 G.
Transkaukas. g.	3	85,00 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,60 bzG.
Warsch-Wien n.	4	99,30 bzB.
Wladikawk. O. g.	4	97,10 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	89,20 bzG.
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,75 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,60 bz
do. Lit. B.	5	92,25 bz
Süd-Ital. Bahn.	3	61,00 G.
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,70 bzG.
Northern Pacific	6	113,60 bz
San Louis-Francisco	6	
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,75 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	114,40 bz
do. do. II.	3½	109,40 bz
do. do. III. abg.	3½	99,80 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,40 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 bzG.
do. do.	4	101,25 bzG.
do. do.	3½	94,50 G.
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,30 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,50 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bzG.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	114,00 bzG.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,25 bz
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 bz
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,40 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,75 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bzG.
rs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,50 bzG.
do. do. do.	3½	94,60 bz
Schles.-B.-Cr (rz. 100)	4	100,90 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,10 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 115)	4½	102,60 bzG.
do. do. (rz. 110)	4	99,40 bzG.
do. do. (rz. 100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	
Berl. Cassenver.	7¼	136,25 G.
do. Handelsges.	9½	146,75 bzB.
do. Maklerver.	11	130,60 B.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	158,50 bzG.
Bresl. Disc.-Bk.	6	104,80 bz
do. Wechslerbk.	6	102,75 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	145,10 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	154,90 bz
do. Genossensch	7	126,00 bzG.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6½	111,80 B.
Disc.-Command.	11	196,20 bz
Dresdener Bank	10	147,25 bzG.
Gothaer Grundcreditbank	0	90,50 bzG.
Internat.-Bank	6	102,10 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	4	101,70 B.
Leipziger Credit	12	199,00 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	106,10 G.
Maklerbank	11½	123,50 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	131,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	102,75 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	103,75 bz
Nationalbk. f. D.	9	125,00 bzG.
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,75 bz
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	6½	103,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	125,00 B.
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	154,10 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,50 bzG.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	109,40 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	357,00 G.
do. Leihhaus	8	111,75 G.
Reichsbank	8,81	143,00 bz
Russische Bank	7	84,50 bz
Schles. Bankver.	7	120,10 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	178,75 bz
Anglo Ct. Guano	12⅞	143,30
Bauges.: Berl.-Charl.	1	145,75 bz
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	2¼	80,50 bz
Hann. St.-P.	4½	77,75 bzG.

Bauges. Humb.	0	130,00 bz
Moabit	5	120,50 bzG.
Passage	3	75,00 bzG.
U. d. Linden	—	25,00 bzG.
Berl. Elektr-W.	10	180,50 bzG.
Berl. Lagerhof	0	88,25 bz
do. do. St.-Pr.	0	116,25 G.
Ahrens Br., Mbt	0	58,00 bz
Berl. Bock-Br.	0	71,50 bzG.
Schultheiss-Br	16	280,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4¾	106,00 G.
Deutsch. Asph.	2	78,25 G.
DynamitTrust.	8½	157,50 bzG.
Erdmannsd. Sp	6⅓	90,25 bzG.
Fraust. Zucker	0	108,00 bzB.
Glauz. do.	8⅓	121,80 bz
GummiHarbg.-Wien	29	279,00 B.
do. Schwanitz	18	195,00 bzG.
doVoigtWinde	7	134,75 G.
do. VolplSchlüt	5½	100,75 G.
HemmoorCem	10	121,75 bz
Köhlm. Strk.	14	209,00 G.
Körbisdf-Zuck.	—	103,10 bzG.
Löwe & Co.	18	295,00 bzG.
Bresl. Linke	14	169,75 G.
do. Hofm.	14	165,50 bz
Germ-Vrz.-Akt	6	96,50 B.
Görlitz cv.	15	151,00 bzG.
Görl. Lüdr.	13	
Grusonwrk.	5	151,00 bzG.
H. Paucksch	8	99,00 B.
Schwarzkopff.	16	266,75 bz
Stettin. Vulk.-B	8	118,00 bzG.
Sudenburg	20	274,75 bz
O.-Schl. Cham.	10	122,00 bzG.
do. Portl.-Cem	8	109,50 B.
OppelnCem-F.	6½	95,50 bz
do. (Giesel)	8½	108,00 bzG.
Gr. Berl. Pferdb	12½	242,25 bzG.
Hamb. Pferdeb	6	118,00 bzG.
Potsd. cv Pfdrb	5½	111,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	75,90 bzG.
Schles. Cem.	10½	131,50 bz.
StettBred. Cem	5	126,25 bzG.
do. Chamott.	30	232,25 bzG.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	167,00 bz
Berzelius	12	120,00 bz
Bismarckhütte	18	142,50 G.
BochGussst-F.	10	128,10 bz
Donnersmrck	8	96,50 G.
Dortm. St-Pr. A	4	67,75 bz
Gelsenkirchen	12	156,25 bzG.
Hibernia	19	167,00 bzG.
Hörd St.-Pr.-A.	—	49,50 bzG.
Inowracl. Salz	0	36,50 bz
König u. Laura	11	125,75 bz
Lauchham. cv.	13	138,50 B.
Louis. TiefStPr	13	157,50 bz
Oberschl. Bd.	5	67,00 bzG.
do. Eisen-Ind.	11	136,50 bzG.
Redenh. St.-Pr.	7	63,00 bzB.
Riebeck. Mont.	—	173,00 G.
Schles. Kohlw.	0	55,60 G.
do. Zinkhütt.	18	190,25 bzG.
do. do. St.-Pr.	18	190,25 bzG.
Stolb. Zk.-H.	—	
do. St.-Pr.	—	126,00 bz
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	62,50 bzB.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.